



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0527

Der Oberbürgermeister

III/31-311-ts

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.08.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	29.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkehrssituation Imbacher Weg

- Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 25.03.2025
- Beschluss Nr. 2025/3227

Beschlussentwurf:

1. Das vorerst zwischen dem 01.09.2025 und dem 28.02.2026 temporär aufgehobene Durchfahrtsverbot im Imbacher Weg zwischen den Straßen Imbacher Weg und Im Friedenstal wird nach der Betrachtung des Testzeitraums und unter Berücksichtigung der Auswertung der Ergebnisse der im Testzeitraum durchgeführten Verkehrszählungen dauerhaft aufgehoben.
2. Die den Anwohnenden der Straßen Imbach, Imbacher Weg und Am Hofacker ausgestellten Ausnahmegenehmigungen zur Befahrung des gesperrten Straßenabschnitts entfallen entsprechend dauerhaft.

gezeichnet:

In Vertretung

Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

1. Sachverhalt:

Der Imbacher Weg war zur Unterbindung von Schleichverkehren in den Hauptverkehrszeiten für den Durchgangsverkehr im Abschnitt zwischen den Straßen Imbacher Weg und Im Friedenstal gesperrt. Das Verbot galt in Fahrtrichtung der Straße Im Friedenstal (In Fahrtrichtung Süden) werktags in der Zeit von 05:00 Uhr bis 09:00 Uhr sowie in Fahrtrichtung der Straße Imbacher Weg (In Fahrtrichtung Norden) in der Zeit von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Bedingt durch den Umbau des Kreisverkehrs Rennbaumstraße kam es in den letzten Jahren gerade zu den Hauptverkehrszeiten vermehrt zu Rückstausituationen und Störungen des Verkehrsflusses, weswegen die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II in ihrer Sitzung am 31.05.2022 zur Entlastung der Anwohnenden des Wohngebiets Imbach folgende Maßnahme im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung vom 19.05.2022 zum Antrag Nr. 2022/1481 beschlossen hatte:

- Die Anwohnenden der Straßen Imbach, Imbacher Weg und Am Hofacker erhalten auf Antrag eine auf drei Jahre befristete Ausnahmegenehmigung zur Befahrung des gesperrten Straßenabschnitts für das bzw. die eigenen Fahrzeuge und Krafträder. Die Gebühr für diese Ausnahmegenehmigung beträgt einmalig 30,00 € je Fahrzeug bzw. Kraftrad.

Diese Regelung trat zum 22.07.2022 in Kraft und sollte schlussendlich bis zum Abschluss des Umbaus des Kreisverkehrs Rennbaumstraße gelten. Dieser Umbau war zum 01.06.2024 abgeschlossen; die Ausnahmegenehmigungen endeten zum 31.08.2025. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II folgte dem Vorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der Beschlussvorlage Nr. 2025/3227 nicht und beschloss in ihrer Sitzung am 25.03.2025 folgende Maßnahmen:

- Der Zeitpunkt des Ablaufs der Ausnahmegenehmigungen zur Befahrung des gesperrten Straßenabschnitts Imbacher Weg wird abgewartet. Noch vor Ablauf der Ausnahmegenehmigungen wird eine Verkehrszählung vorgenommen um die Verkehrsstärke mit Durchfahrtsverbot zu ermitteln.
- Nach Ablauf der Ausnahmegenehmigungen wird das Durchfahrtsverbot testweise für sechs Monate abgehoben. Innerhalb dieser 6-monatigen Testphase erfolgt eine weitere Verkehrszählung. Hier wird geschaut, wie sich die Verkehrszahlen ohne Durchfahrtsverbot entwickeln. Anhand dieser Daten wird überlegt, wie weiter verfahren werden soll.

2. Durchführung der Verkehrszählungen:

Die Verkehrszählungen fanden jeweils eine gesamte Woche vor der Aufhebung des Durchfahrtsverbots vom 04.06.2025 bis 10.06.2025 sowie nach der Aufhebung des Durchfahrtsverbots vom 22.06.2026 bis 28.06.2026 statt. Zudem erfolgten diese außerhalb der Ferienzeiten und damit unter regulären Verkehrsbedingungen. Zum Zeitpunkt der Erhebungen fanden darüber hinaus im näheren Umfeld keine relevanten Baumaßnahmen oder sonstige verkehrliche Einschränkungen statt, die zu einer Verlagerung von Verkehrsströmen oder Beeinflussung der erhobenen Verkehrsmengen hätten führen können. Auch die Witterungsverhältnisse waren während der Erhebungszeiträume ver-

gleichbar und insgesamt gut, sodass auch hieraus keine wesentlichen Beeinflussungen des Verkehrsgeschehens zu erwarten waren. Die Ergebnisse sind daher repräsentativ für die üblichen Verkehrsverhältnisse im betreffenden Bereich einzustufen.

Gemessen wurde auf dem Imbacher Weg gegenüber der Hausnummer 52 jeweils in beide Fahrtrichtungen, sodass alle Fahrzeuge, die den temporär für den Durchgangsverkehr freigegebenen Streckenabschnitt durchfahren haben, auch erfasst wurden. Um die exakte Erfassung der Anzahl der motorisierten Durchfahrten nicht zu verfälschen, ist anzumerken, dass Zweiräder jeweils herausgenommen wurden, da hier aus technischen Gründen nicht zwischen motorisierten Zweirädern und Fahrrädern unterschieden werden konnte.

3. Ergebnisse der Verkehrszählungen:

Durchfahrten vor Aufhebung des Verbots:

- 388 in Fahrtrichtung Süden (05:00 Uhr bis 09:00 Uhr),
- 510 in Fahrtrichtung Norden (16:00 Uhr bis 20:00 Uhr).

Durchfahrten nach Aufhebung des Verbots:

- 804 in Fahrtrichtung Süden (05:00 Uhr bis 09:00 Uhr),
- 653 in Fahrtrichtung Norden (16:00 Uhr bis 20:00 Uhr).

5. Bewertung der Verkehrszählungen:

Die Verkehrszählungen zeigen zwar nach Aufhebung des Durchfahrtsverbots eine Zunahme der erfassten Fahrzeuge. Bei der Bewertung ist jedoch zu berücksichtigen, dass die absoluten Verkehrsmengen weiterhin vergleichsweise gering sind. So wurden nach Aufhebung des Durchfahrtsverbots im Mittel lediglich 29 Fahrzeuge pro Stunde im morgendlichen Zeitraum sowie 23 Fahrzeuge pro Stunde im Nachmittags- und Abendzeitraum erfasst.

6. Fazit und zukünftige Regelung:

Aus hiesiger Sicht erreicht die absolute Verkehrsbelastung kein Niveau, das allein aufgrund der Verkehrsmengen die erneute Einrichtung eines Durchfahrtsverbots erforderlich erscheinen lässt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass trotz des Wegfalls des Durchfahrtsverbots keine Beschwerden von Anwohnenden über eine unzumutbare Verkehrssituation oder eine auffällige Verkehrszunahme beim hiesigen Fachbereich eingingen. Dies ist zwar für sich genommen kein abschließender Nachweis der Verträglichkeit, zusammen mit den relativ niedrigen absoluten Verkehrsmengen stellt es aber einen relevanten Erfahrungswert dar.

Unter Abwägung der festgestellten Verkehrsmengen und der Erfahrungen während des laufenden Testzeitraums ohne Durchfahrtsverbot bestehen aus hiesiger Sicht keine ausreichenden Gründe, das Durchfahrtsverbot dauerhaft beizubehalten. Sollten sich künftig wider Erwarten relevante verkehrliche Probleme oder eine wesentliche Verschärfung der Verkehrssituation ergeben, besteht jederzeit die Möglichkeit, die Situation erneut zu bewerten und entsprechende verkehrliche Maßnahmen zu prüfen. Nach Auffassung des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz (FB 31) sollte das Durchfahrtsverbot demnach entsprechend dauerhaft aufgehoben werden.

